

## **Allgemeine Hinweise**

**Die Szabó Car- GmbH/später als Vermieter genannt/vermietet ein , an der ersten Seite geschriebenes Fahrzeug, für dort gegebenen Preis, mit folgenden Bedingungen.**

**1. Das Fahrzeug darf nur von im Mietvertrag genannten Personen gefahren werden. Der Fahrer oder die Fahrerin muss seit mindestens einem Jahr im Besitze eines gültigen Führerscheins, Personalausweises oder Passes und mindestens 21 Jahre alt sein.**

**Der Mieter erlaubt Ihre Papiere von Vermieter kopieren zu lassen. Der Vermieter kann die Daten nur im Zusammenhang mit Fahrzeugmiete /im Falle verpassten Gebühren, Ersatzschaden, Unfälle, Parkengebühren usw. /oder Ziele für Selbstmarketing benutzen.**

**2. Wenn der Mieter eine juristische Person, oder ein Unternehmen, das keine juristische Person ist, braucht man zum Vertrag ein Anlage mit Unterschriftmuster, die nicht älter, als 3 Monate ist. Eine Stempel und eine schriftliche Bestellung sind auch nötig.**

**Wenn der Mieter eine juristische Person ist, ist ihr Vertreter mit der Unterschrift des Vertrags für die Schaden die während der Miete eingetreten sind verantwortlich und haftbar.**

**3. Der Mieter ist mit der Unterschrift dieses Vertrags in Folgenden einverstanden: Bei der Übernahme des Fahrzeugs werden die folgenden überprüft: Bremsen, Handbremsen, Lichtanlagen, Reifendruck, Generator, Motoröl -und Benzinstand, Batterien, Kühlwasser, Karosserien, Polster , Steuerwerk. Die oben genannten werden gleichzeitig ausprobiert und damit anerkennt, dass das Fahrzeug in einwandfreiem, fahrbereitem Zustand übernommen wird.**

**Der Mieter ist verpflichtet den Stand des Öls, Kühlwassers und Bremsflüssigkeit jeden Tag zu kontrollieren, Störungen und Schaden dem Vermieter zu melden.**

**Die Schäden, die wegen des Verpassens der Kontrolle eingetreten sind, müssen vom Mieter bezahlt werden.**

**4.Mietkosten werden nach dem Mietvertrag erklärt: ein Tag dauert von-im Vertrag geschrieben- Zeitpunkt bis 24 Stunden. Der Mieter darf bei der Rückgabe des Fahrzeugs eine Stunde Verspätung haben. Mehr, als eine Stunde Verspätung bedeutet Beginn eines neuen Miettages.**

**5.Eine Verlängerung des Mietvertrags ist erst vor 24 Stunden des Ablauf des Mietdauers möglich. Sie soll vom Mieter persönlich gemeldet werden und gleichzeitig die Kautions bezahlt werden.**

**Der Vermieter ist nicht verpflichtet den Vertrag zu verlängern.**

**6.Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht erfüllt oder das Fahrzeug wird vom Mieter nach 12 Stunden des Ablaufes von Mietdauer nicht abgegeben .**

**Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug vom Mieter zurückgenommen zu werden oder mit Hilfe Satellit-Tracking-System abstellen zu lassen, deren Kosten vom Mieter zu bezahlen sind.**

**Der Vermieter ist auch berechtigt, den Mietvertrag sofort aufzulösen, wenn der Mieter ihre Schulden nicht bezahlt hat. Der Vermieter ist berechtigt, die Polizei zu berichten und den Wagen auf internationale Fahndungsliste stellen zu lassen.**

**7.Das Fahrzeug kann im ganzen Europa bis auf die asiatischen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und der Türkei benutzt werden.**

**Der Vermieter ist nicht berechtigt, wegen die Störungen eingetretenen Schaden , die zu einer Verspätung führen, Garantie zu geben.**

**Mit dem Mietwagen darf nur mit vorherigem, schriftlichem Erlaubniss von Szabo-Car GmbH ins Ausland gefahren werden.**

**Der Vermieter ist berechtigt, dieses Erlaubniss ohne Erklärung zu leugnen.**

**Im Fall, ohne Erlaubniss ins Ausland zu fahren, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag sofort aufzulösen, das Fahrzeug zurückzunehmen und die Polizei**

zu berichten. Die Kosten von oben genannten müssen vom Mieter bezahlt werden.

8. Bei der Übernahme des Fahrzeuges soll der Zustand des Benzintankes überprüft und aufgeschrieben werden. Beim Rückgabe soll der Zustand dem entsprechend sein. Der Unterschied muss vom Mieter bezahlt werden.

9. Der Mieter ist verpflichtet, den Wagen mit einem Treibstoff vorgeschriebener Qualität zu tanken. Es wäre nützlich, die darüber bekommene Rechnung bei der Rückgabe des Fahrzeuges vorzuzeigen.

Die Schaden und Störungen, die wegen nicht entsprechenden Tankens eingetreten sind, müssen vom Mieter bezahlt werden.

10. Der Mieter ist verpflichtet, die Störungen von Kilometerzähler dem Vermieter sofort zu melden. Wenn es nicht passiert ist oder der Kilometerzähler wird geschadet, ausgeschaltet, muss der Mieter für den ganzen Mietdauer eine Tarif mit unbegrenzten Km bezahlen.

11. Der Mieter ist verpflichtet, mindestens einmal pro Monat/ oder 500Km vor dem -im Vertrag vorgeschriebenen- Revision-Kilometerzählerstand/den Wagen zur Kontrolle zu bringen. Wenn die Kontrolle verpasst wird, ist der Mieter verpflichtet, das Tagesgebühr des gegebenen Wagens nach jeden angefangenen 100 Km zu bezahlen./ Toleranz ist 200Km/

Wenn die Kontrolle des Wagens mehr, als 6 Stunden dauert, ist der Vermieter verpflichtet, einen Tauschwagen zu sichern falls der Mieter 72 Stunden früher zur Kontrolle gemeldet hat.

12. Der Mieter ist verpflichtet, beim Abschluss des Mietvertrags eine Kautions zu bezahlen. Die Kautions gilt als Sicherung für Schaden, die vom Mieter verursacht werden können.

Am Ende von Mietdauer wird die Kautions zurückbezahlt, wenn der Mieter keine Schulden hat.

Ich habe die Hinweise gelesen und beachten:

13. Es ist verboten das Fahrzeug einen weiteren Personen zu leihen, zu vermieten. Das Fahrzeug darf außer vom Mieter mit seiner Zustimmung und ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von Szabó-Car auch von anderen Personen gefahren werden. Die Zustimmung von Szabó-Car gilt für die entsprechend der gesonderten Vereinbarung im Mietvertrag mit ihren Vor- und Zunamen sowie der Führerscheinnummer eingetragenen sonstigen Personen als erteilt.

Es darf für folgende Zwecke **nicht** verwendet werden:

- zur unerlaubten Weitervermietung oder gewerblichen Nutzung
- zur entgeltlichen Personen- und Transportbeförderung
- für Autorennen, Wett- oder Testfahrten oder sonstigen motorsportlichen Veranstaltungen
- für den Transport von Tieren oder Gütern, die zu einer Beschädigung oder Verschmutzung des Wagens führen könnten
- zum Transport gefährlicher Stoffe
- von einer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden Person
- zum Abschleppen anderer Fahrzeuge oder von Gegenständen
- zur Verletzung von Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften-

in den gemieteten Kraftfahrzeugen besteht Rauchverbot

14. Wenn das Fahrzeug von einer anderen Person gefahren wird, ist der Mieter verpflichtet, die Schäden und Störungen, die im Fahrzeug eingetreten sind, zu bezahlen.

15. Wenn der Mieter keine Casco-Versicherung hat, ist er verpflichtet, beim Totalschaden den Vollpreis des Fahrzeuges zu bezahlen.

Bei den eventuellen, sonstigen Schäden machen der Mieter und der Vermieter eine Vereinbarung für Schadenersatz. In diesem Fall entscheidet der Vermieter über die Reparatur des Fahrzeuges und er kann zwischen 3, von ihm genannten Werkstätten wählen.

Wenn das Fahrzeug eine Casco-Versicherung hat, ist der Mieter verpflichtet nur im Vertrag gegebene Summe/ HUF, oder %/ zu bezahlen. Der Wertersatzpflicht des Mieters beinhaltet ausserdem eine volle Summe vom Bereich Dach, Reifen, Räder, Getriebewerk, Bodenplatte, äussere Spiegel, Antenne, Innenraum und Kofferraum. Reparaturen im Fahrzeug vom Mieter sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Vermieter erlaubt.

16. Der Mieter ist verpflichtet, den Schlüssel und das Fahrzeugschein bei ihm zu haben. Bei einem Diebstahl, wobei er den Schlüssel und Fahrzeugschein dem Vermieter nicht zurückgeben kann oder den Schlüssel kopiert wurde, muss der Mieter den Vollpreis des Wagens zu bezahlen.

17. . Pflichten des Mieters bei Schadensfall oder Panne: Tritt ein Verkehrsunfall ein, verhält sich der Mieter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflicht und Cascovericherung und den Bestimmungen dieses Vertrages. Der Mieter ist in solchen Fällen verpflichtet:

- unverzüglich anzuhalten
- alle Maßnahmen zur Vermeidung weiteren Personen- oder Sachschadens zu treffen
- den Unfall- oder Pannen-Sachverhalt festzuhalten. Namen und Anschriften aller beteiligten Personen und Zeugen, das/die polizeiliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren

Haftpflichtversicherer aufzuschreiben.

- keine Schuld- oder Haftungserklärung abzugeben
- unverzüglich die nächste Polizeistation zu verständigen und den Unfall unbedingt aufnehmen zu lassen. Dies ist auch erforderlich, wenn kein Personenschaden entstanden ist.
- bei Unfällen mit unbekanntem Gegner unverzüglich bei der nächsten Polizei Anzeige zu erstatten
- den Vermieter sofort telefonisch oder per Fax oder falls dies nicht möglich ist, schriftlich zu benachrichtigen und dessen Anweisung abzuwarten.

Wenn der Schuld der andere Fahrer ist und die Versicherung bezahlt den vollen Schadenersatz, wird die Kautions nur dann zurückbezahlt, wenn der Vermieter die volle Summe bekommen hat.

18. Der Mieter ist verpflichtet, über alle Ereignissen/ Schaden, Störungen, Unfälle, Diebstahl/ dem Vermieter sofort zu informieren/0036 70 640 20 80/ und nach den bekommenen Instruktionen zu tun.

Wenn die Schaden und Störungen wegen Missbrauch eingetreten sind, ist der Mieter verpflichtet den vollen Wert des Wagens zu bezahlen. In anderen Fällen ist der Mieter verpflichtet nur die Summe zu bezahlen, die die Versicherung nicht bezahlt. Der Mieter ist auch verpflichtet, ein Mitgebühren während der Zeit der Reparatur zu bezahlen und alle sonstige Schaden und Kosten zu bezahlen.

19. Sonstige Kosten, wie zB. Ersatzteile kaufen, Service, Abschleppdienst werden von Szabó-Car GmbH nur dann bezahlt, wenn sie vorher schriftlich im Vertrag geschrieben wurden. In anderen Fällen kann der Vermieter die Bezahlung leugnen.

20. Der Mieter trägt etwaige anfallende Kosten für Betankung, Parken,, die Benutzung von mautpflichtigen Straßen – Vignette, Fähre usw.

21. Gebühren, Strafen oder Kosten, die aus der Verletzung von Verkehrsvorschriften eingetreten sind, müssen vom Mieter bezahlt werden. Im Zusammenhang mit diesen Fällen ist er einverstanden, ihre Daten zur Polizei weiterzugeben.

22. Übernahme oder Rückgabe des Wagens ausser Öffnungszeit ist gegen 1500 HUF pro Gelegenheit möglich.

23. Der Vermieter ist berechtigt, ihre Fahrzeuge mit Satellite Tracking-System auszurüsten und damit zu verkehren.

Der Mieter erlaubt, ihre Daten mit diesem System Zusammenhang zu speichern und dem Verkehrsamt oder der Polizei weiterzugeben.

24. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit nötigen Papieren und Ausrüstungen übergeben und dies wird im Übernahme-Rückgabe-Protokoll von Mieter und von Vermieter festgehalten und auch unterschrieben.

Bei der Rückgabe werden auch der Zustand des Fahrzeugs, eventuelle Schäden und Störungen in einem Protokoll festgehalten und unterschrieben.

Bei den fehlenden Zubehörteilen wird deren Preis von der Kautionszahlung bezahlt. Wenn die Kautionszahlung dafür nicht genügend ist, ist der Mieter verpflichtet, die fehlende Summe zu bezahlen.

25. Beim Zahlungsverzug gilt pro Tag der gültige Basiszinssatz doppelt und 3000 HUF, als einmaliger Verzugszinsen.

26. Die Vertragsmitglieder vereinbaren in der Zusammenarbeit. Sie sind beidseitig verpflichtet, einander über alle Veränderungen sofort zu berichten.

27. Alle Berichte, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang sind, werden auf, im Vertrag angegebene Adresse geschickt. Der Mieter und der Vermieter sind damit einverstanden, dass alle Einschreiben – und quittierte Briefe durch Post geschickt werden sogar auch als empfangen werden verstanden, wenn der Empfänger „umgezogen“, unbekannt“, „nicht gesucht“ ist oder ihre Adresse ist unbekannt.

28. Wenn der Mieter insolvent ist, ist der Vermieter berechtigt, ein Inkassounternehmen oder einen Anwalt in Anspruch zu nehmen, dessen Kosten vom Mieter zu bezahlen.

29. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle nötigen und genügenden Informationen über die Preisliste vom Vermieter bekommen hat. Er bestätigt auch, dass er den Vertrag gelesen, verstanden und davon ein Stück bekommen hat. Er beachtet im Vertrag formulierten Punkte und ist damit einverstanden.

30. Wenn zwischen den Vertragsteilen Streitigkeiten eingetreten sind, versuchen sie es zu besprechen. Bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das Gerichtsstand von Siófok anwendbar.

31. Der Mieter behauptet, dass er ungarischer/ ausländischer Staatsbürger/ juristische Person, die in Ungarn einen Besitz hat/er ist juristisch nicht begrenzt/er hatte kein Verbrechen gegen das Eigentum/er steht unter keinem Strafverfahren.

32. Die Vertragsteile vereinbaren für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden  
Rechtsstreitigkeiten die Anwendbarkeit ungarischen Rechts / PTK./

Diesen Vertrag wird von Vertragsteilen nach dem Lesen und Verstehen im Einverstand  
unterschrieben.

MIETER

VERMIETER/ SZABÓ-CAR

ZEUGE1

ZEUGE2

Name

Adresse

Muttersname

Nummer von Personalausweises

Unterschrift